

Basel, den 22. Oktober 1936.  
St. Albanring 186.

Lieber Herr Kollege Schlink!

Mit den Darlegungen Ihres Buches S. 134-175 bin ich allerdings nicht so einfach dran wie mit Ihrem Aufsatz in der Festschrift. Allzu schlimm ist es, um dies gleich vorzuschicken, auch hier nicht, aber eine Einschränkung muss ich in der Tat geltend machen.

Je nach dem zeitlichen Verhältnis dieser beiden Arbeiten (das ich nicht kenne) wäre, von mir aus gesehen, entweder der Aufsatz als ein Fortschritt oder jener Teil Ihres Buches als ein gewisser Rückfall zu beurteilen. Der Aufsatz sagte mir, wie ich Ihnen am 13. schrieb, zu wegen der darin sichtbaren Konzentration im Offenbarungsbegriff. Eben diese Konzentration ist es, die ich in jenem Teil Ihres Buches vermisste, jedenfalls so nicht wiederfinde. Ich sehe sie allerdings auch hier fast auf jeder Seite angedeutet - aber eben (Sie sind in bester Gesellschaft!) wie bei Luther und Calvin nur eben in einzelnen an sich gewichtigen Ansätzen angedeutet, wobei doch für mich über dem Ganzen derselbe Schleier liegt, den ich auch über der historischen Position der Reformatoren liegen sehe. Während ich in Ihrem Aufsatz zu sehen meinte - ich habe mich doch nicht getäuscht? - dass Sie die bewusste Konzentration nicht nur andeuten sondern vollziehen wollten.

Ihre Exegese von Röm. 1, 19f. etc. leidet für mich darunter, dass Sie - bei allerlei sehr beachtlichen Verbesserungen im Einzelnen - im Ganzen doch insofern in der herkömmlichen Linie bleibt, als sie sich wohl auf allerhand Material aus den abstrakt für sich gelesenen Texten, nicht aber auf deren konkreten Zusammenhang im Neuen Testament bzw. in der apostolischen Christus-Gerichts- und Heilsverkündigung stützt. Am bemühendsten scheint mir dies darin in Erscheinung zu treten, dass auch in Ihrer Exegese die quantitative Abgrenzung der natürlichen gegenüber der geoffenbarten Gottes- bzw. Gesetzeserkenntnis ("unbestimmt", "in etwa", "etlichermassen") - die dann wohl mit der Unterscheidung von "dass" und "wer" zusammentreffen müsste? - eine so grosse Rolle spielt. Darf ich Ihnen gestehen, dass ich in dieser Sache (etwa bei dem, was S. 155 über die Vernunftserkenntnis der Gebote der zweiten Tafel ausgeführt wird) überhaupt nicht mehr weiss, was nun eigentlich das positiv gemeinte Reale ist, von dem Sie reden? Wie ich es auch bei dem aliquo modo der Reformatoren tatsächlich nie gewusst habe! Kann man ~~von~~ dem dreieinigen Gott oder seine Gebote "in etwa" erkennen? Gilt hier nicht Entweder-Oder, ganz oder gar nicht? Ich vermag aber auch nicht zu sehen, wie dieses aliquo modo aus jenen Texten hervorgehen oder in sie hineinkommen soll. Kann man Röm. 1, 18-3, 20 anders verstehen, denn als eine Analyse der Situation des heidnischen und des jüdischen Menschen in dem alles verändernden Lichte der (zunächst von ihrer Zorneseite zu verstehenden) Christusoffenbarung, durch die der zweite bei seinem Gesetz, der erste aber bei seiner in und mit der Schöpfung gegebenen Bekanntschaft mit Gott behaftet und Jeder so in seiner Weise schuldig erklärt wird? Muss dann aber nicht auch mit dem letzten Rest der Vorstellung von einer einem "Heiden an sich" (d.h. abgesehen von Kreuz und Auferstehung Christi) zuzuerkennenden Gottes- bzw. Gesetzeserkenntnis aufgeräumt werden?

KBA 9236.264

Sagen Act.17etc.und Röm.1,19f.mehr als dies,dass der Heide verantwortlich wird,indem ihm die apostolische Botschaft begegnet? Dass ihm in dieser Begegnung eine natürliche Gotteserkenntnis konkret - in Christus - zugesprochen wird? Gibt es für Paulus jenes abstrakte "Vorher",das auch bei Ihnen öfter vorkommt? Sieht er den Heiden nicht schon bevor er,Paulus,ihn anredet,post Christum und darum als Gott von Natur Erkennenden und darum als verantwortlich und schuldig? Sagen die so verstandenen Texte nicht gerade damit genug,etwas in sich Deutliches und als integrierender Bestandteil der einen Offenbarungsbotschaft Verständliches? Und ist es dann - wenn also damit ernst gemacht ist,dass der den Heiden (laut des Evangeliums!) erkennbare Gott der Schöpfung mit dem dreieinigen Gott ebenso identisch ist,wie dies von dem Geber des Gesetzes der Juden zu sagen ist - ist es dann nicht überflüssig,das aliquo modo in die Texte hineinzulesen?

Nun,ich meine,obwohl ich diese Fragen an Sie stellen muss,doch deutlich zu sehen,dass Ihre eigenen Erwägungen,obwohl sie anders zu laufen scheinen,eigentlich in derselben Richtung ihr wie mir scheint natürliches Ziel haben. Und ich sehe andererseits,dass die systematisch praktischen Konsequenzen Ihrer Exegese endlich und zuletzt überall ausdrücklich mit den meinigen übereinstimmen,obwohl ich beim Lesen beständig mit der Furcht zu kämpfen hatte,Sie möchten doch nicht anderswo landen können! Sie landeten tatsächlich nicht anderswo,als dort,wo ich auch lande. So möchte ich unsere Differenz ernst aber doch nicht tragisch nehmen. Sie ist,so wie ich die Sache sehe,eine technische nicht eine sachliche Differenz. Ich möchte für unsere gemeinsamen Sätze teilweise andere Begründungen geltend machen. Ihnen wird es ebenso mit mir ergehen.Wir werden aber kaum sagen können,dass wir etwas Verschiedenes meinen. Ich könnte das jedenfalls auch angesichts Ihres Buches nicht sagen.Und es will mir vorkommen,dass es Althaus etc. gegenüber wenig bedeute,wenn Sie ihm zugeben müssen,Ihre Exegese sei teilweise nicht die meinige.Ich könnte es mir sogar als recht eindrucksvoll vorstellen,wenn Sie jenen Männern mitteilen,Sie seien auf Grund einer vorläufig nicht unerheblich verschiedenen Exegese zu denselben Ergebnissen gekommen wie ich. Aber das muss nun Ihnen überlassen sein. Ich hoffe,der Brief erreiche Sie noch rechtzeitig Meine besten Wünsche begleiten Sie.

Mit freundlichem Gruss  
Ihr

Wer war es eigentlich,der das doch schon sprachlich recht bedenkliche "in etwa" (Ersatz für "irgendwie"?) in die theologische Rede eingeführt hat? Ich sähe es gerne wieder verschwinden!